

schon Heilanstalten bestehen, welche ihrer Lage nach für ihren Aufnahmebezirk nicht günstig liegen, ist bei eventuellem Neubau von Anstalten das möglichst auszugleichen. Heutzutage wird man nur in den dringendsten Fällen sich zu dem Neubau einer Anstalt entschließen. Wird eine neue Anstalt gebaut, so ist von Anfang an alles für eine spätere Erweiterung vorzusehen. Aus Ersparnisgründen wird man die vorhandenen Anstalten weiter ausbauen, was soweit möglich unbedenklich bis 1500 und auch bis 2400 Kranke geschehen kann. Die Anstalt soll ganz in der Nähe einer Mittelstadt mit allen höheren Schulen liegen, an einer Hauptbahnlinie. Die Beamten und Angestellten müssen die Möglichkeit haben, ihre Kinder in der Stadt zur Schule zu schicken. Außerdem muß die Mittelstadt den Beamten und Angestellten geistige Anregung bieten können. Sie muß ein größeres Krankenhaus besitzen, vor allem mit einem tüchtigen Chirurgen, so daß die Anstalt auch chirurgische und andere spezialärztliche Hilfe haben kann. Die Elektrische hat bis vor das Verwaltungsgebäude der Anstalt zu gehen. Die Anstalt muß ein Anschlußgleis haben, auf welchem die Kohlen im Waggon bis vor die Feuerung im Kesselhaus gebracht werden, um sie vom Waggon aus direkt auf mechanischem Wege in die Kessel zu bringen.

II. Anstaltsbau.

Jede Anstalt muß ausreichend *landwirtschaftlich nutzbares Land* besitzen. Man rechnet 1 Morgen auf einen Kranken, also bei 1500 Kranken 1500 Morgen Land. Das ist notwendig, um die Anstalt hinsichtlich der Ernährung möglichst unabhängig zu machen und um die Kranken in ihrem gesundheitlichen Interesse beschäftigen zu können. Zur Bewirtschaftung von 4 Morgen Land rechnet man 1 Geisteskranken. Bei 1500 Morgen würden dazu 375 Kranke notwendig sein. 375 landwirtschaftliche Arbeiter sind bei einer Belegzahl von 1500 Kranken ohne weiteres gegeben.

Die Heilanstalt ist für Männer und Frauen einzurichten, bei einer Belegzahl von 1500 für 750 Männer und 750 Frauen. Die Männer kommen auf die eine Seite, die Frauen auf die andere. In der Mitte sind die Wirtschaftsgebäude. Durch entsprechende Gruppierung und schöne Gestaltung der einzelnen Krankenhäuser wird man den Eindruck des Schematismus und des Kasernenmäßigen zu vermeiden haben. Die Männerseite wird man in der Regel auf die Seite verlegen, von welcher aus der Gutshof der Anstalt am leichtesten zu erreichen ist. Zwischen den einzelnen Krankenhäusern und Wirtschaftsgebäuden sind schöne Anlagen anzu-

bringen. Jedes Krankenhaus muß an das Haus anschließend für jede seiner Abteilungen einen entsprechend großen, schönen Garten haben. Auf der Männer- wie auf der Frauenseite hat sich ein größerer Park anzuschließen. An seinem Anfang sind die sogenannten offenen Häuser unterzubringen. Das ganze Anstaltsgelände ist mit einem gefälligen Zaun zu umgeben. An dem Eingang des Ganzen steht das *Verwaltungsgebäude*. Neben dem Haupteingang des Verwaltungsgebäudes ist das Pförtnerzimmer, neben dem Pförtneraum ein zweites Zimmer, in dem derjenige schläft, welcher des Nachts in der Pforte Dienst hat. In dem Pförtnerzimmer ist ein Ferntelefon und für die Anstalt ein Selbstwählertelephon. Ferntelefon haben außerdem das Direktorzimmer, das Dienstzimmer des I. Oberarztes (Stellvertreter des Direktors), Verwaltungsinspektor, Rentnerei, Sekretariat und Gut. Auf allen Abteilungen und in allen wesentlichen Räumen der Anstalt (Konferenzzimmer, Ärztezimmer, medizinische Bibliothek, großes Laboratorium, Pflegerheim, Küche usw.) sind Selbstwählertelephone. Es kann so jede Abteilung jederzeit ohne Vermittlung der Pforte mit ihrem Arzt sprechen usw. In dem Verwaltungsgebäude sind unterzubringen: ein Aufnahmezimmer für Männer, ein Aufnahmezimmer für Frauen, welche zugleich als Poliklinik dienen können, ein Wartezimmer für Besuche, das Direktorzimmer mit einem Warteraum davor, ein Zimmer für den I. Oberarzt, das Konferenzzimmer, die ärztliche Bibliothek, die Apotheke und ein Raum für Photographie. Räume für das Inspektorbüro, für die Rentnerei und das Sekretariat sind in reichem Ausmaße vorzusehen. An Räume für die Aufbewahrung der Akten ist zu denken. In dem Verwaltungsgebäude sind ferner vorzusehen: Assistenzarztwohnungen, Ärztekasino, Wohnungen für Bürogehilfen, Zimmer für Hausdiener, ein Arbeits- und zwei Schlafzimmer für Herren der Zentralverwaltung. Ferner ist da unterzubringen ein großes Pflegerunterrichtszimmer mit Projektionsapparat, Lehrmittelsammlung und eine Pflegerbibliothek (Krankenpflege und verwandte Gebiete). Das Pflegerunterrichtszimmer kann auch als Versammlungszimmer für die Pfleger benutzt werden. Als Vorratsräume für die Apotheke, für Photographie und Archiv können auch Kellerräume herangezogen werden. Dem Verwaltungsgebäude schließt sich das *Kochküchengebäude* an. Die Kochküche ist nach den neuesten Errungenschaften mit den neuesten Kochapparaten und Küchenmaschinen einzurichten. Kühlräume, Eismaschine dürfen nicht fehlen. Der eigentliche Küchenraum muß durch eine Entnebelungseinrichtung dauernd frei von Schwaden gehalten werden. Bewährt haben sich Ent-

nebelungsapparate, welche vorgewärmte Luft durch Ventilatoren in den Raum pressen. Auf den entsprechenden Seiten (Männer- und Frauenseite) des Kochküchengebäudes, völlig getrennt voneinander, sind die Schalter und Räume für den Verkehr des Pflegepersonals mit der Küche (Speiseausgabe usw.). Bei nicht zu großer Ausdehnung der Anstalt können die Speisen von Kranken unter der Begleitung von Pflegern in großen Aluminiumtransportgefäßen abgeholt werden. Bei irgend größerer Ausdehnung bedient man sich zum Speisetransport von der Küche zu den einzelnen Krankenhäusern der Elektrokarren oder der Speisetransportautomobile, welche die Speisen auch warm halten. — In dem Kochküchengebäude ist ein Büro für einen Beamten des Anstaltsinspektors einzurichten. Die Oberköchin muß eine besondere Dienststube haben. Ein geräumiges Eßzimmer für die Köchinnen und Küchenmädchen und die Frauen und Mädchen aus der Waschhalle muß vorhanden sein. Ebenso ein Eßzimmer für die Hausdiener. In einem Obergeschoß des Küchengebäudes sind die Wohnungen für die Köchinnen und die Küchenmädchen einzurichten. Um den eigentlichen Küchenraum sind in passender Weise Gemüseputzraum, Gemüsewaschraum, Räume für die verschiedenen Küchenmaschinen, soweit sie nicht in die Küche selbst gehören, anzubringen. Fahrenbare Tonnen bringen die Speisereste zum Gut (Schweinefutter). In die nächste Nähe des Kochküchengebäudes gehört das *Magazin oder Vorratshaus*. Dasselbe muß große Kellerräume enthalten, in welchen keine Heizrohre sich befinden, zur Lagerung von Kartoffeln, Obst, Gemüse, Heringen, Petroleum usw. In den einzelnen Stockwerken dieses Hauses, welche durch einen Fahrstuhl zu verbinden sind, sind die Lager und Vorratsräume für Getreide (wenn kein Speicher in der Nähe oder bei der Mühle ist), Mehl, Bohnen, Erbsen, Linsen, Grünkern, Reis, Dörrobst, Zucker, Kaffee, Kaffee-Ersatz, Dauerware, Seife, Bohnerwachs usw., kurz alle Vorräte an Naturalien und Materialien, welche eine große Anstalt braucht. Auch die Vorräte für und die Produkte der Beschäftigungsbehandlung lagern hier. Bequeme Anfahrten für die Lastautos, bequeme Entlademöglichkeiten, Aufzüge usw. sind vorzusehen. Der Transport von dem Vorratshaus nach dem Küchengebäude erfolgt durch einen Gang unter der Erde mit Elektrokarren und durch Aufzüge in die entsprechenden Räume des Küchengebäudes. Dem Vorratshaus schließt sich die Waschküche an. Die *Waschküche* enthält unten und in der Mitte den großen Waschraum mit den neuesten Waschmaschinen, Zentrifugen usw. und einer Entnebelungseinrichtung. Um den Waschraum gruppieren sich die Trockenräume (Kulissenapparat oder Paternosterwerk), Raum für eine Dampfmgel mit Entnebelungs-

einrichtung zur Entfernung des Schwaden. Ein Wäscheannahme- und Abgabezimmer nach der Frauenseite zu für die Frauen und nach der Männerseite zu für die Männer ist erforderlich. In einem oberen Stock des Waschhauses sind die Näh-, Flick- und Bügelstuben, Magazine für Wäsche und Leinwand. Eine kleine Abteilung für in dem Waschhaus beschäftigte kranke Frauen kann da eingerichtet werden. Hier oder in einem weiteren Geschoß sind die Zimmer für die Leiterin des Waschhauses und die anderen in der Waschhalle angestellten Frauen und Mädchen unterzubringen. Wenn möglich, ist ein großer Trockenboden mit Wäscheaufzug erwünscht. An einem geeigneten Platz im Anstaltsgebiet ist eine Bleiche für die Wäsche vorzusehen. Wie in allen Krankenhäusern, ist es angebracht, den Namen der Anstalt in die hauptsächlichsten Wäschestücke einzuweben. Es ist auch möglich, Koch- und Waschküchengebäude durch einen Verbindungsbau zu verbinden. In dem Verbindungsbau könnten der Speiseraum für das Personal der Koch- und Waschküche und Büroräume untergebracht werden. In der Reihe der Wirtschaftsgebäude würden dann folgen zwei *Werkstättengebäude*. Zunächst ein Werkstättengebäude für die ruhigen Handwerke: für Schneider, Schuster, Buchbinder, Korbflechter, Anstreicher usw. Ein weiteres Gebäude für die unruhigen Handwerke: Schreiner, Dreher, Wagner, Glaser, Schlosser, Schmiede, Elektromonteuere usw. In den Werkstättengebäuden sind nicht nur die Räume für die eigentlichen Werkstätten vorzusehen, sondern auch Räume für Vorräte. Für die Schreiner, Schlosser und Schmiede müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein zum Trocknen und Aufbewahren des Holzes und der Bretter, zum Lagern von Eisen usw. Bei den Schreiner-, Schlosser- und Schmiedewerkstätten ist daran zu denken, daß sie ebenerdig sein müssen. Auch sind überdeckte Hallen vor den Werkstätten nötig, um dort größere Gegenstände, z. B. Wagen zusammensetzen zu können, um zur Reparatur gebrachte Gegenstände, z. B. Bettstellen aufstellen und auch gegebenenfalls im Freien reparieren zu können. Die Werkstättenräume müssen hell, groß und geräumig sein und mit allen neuzeitlichen Maschinen ausgestattet. Das Werkstättengebäude für die unruhigen Handwerke muß nahe am Maschinen- und Kesselhaus mit dem Kohlenhof sein, damit daselbst rasch und leicht Reparaturen u. dgl. ausgeführt werden können.

In der Nähe oder angebaut an die Schlosserei und Schmiede des Werkstattgebäudes für unruhige Handwerke ist eine größere Garage für Lastautos, Personautos, ein Krankentransportauto und die Motorfeuerspritze. Kommt die Garage an einen anderen

Ort, so muß sie eine eigene Werkstatt haben. — Im Anschluß an dieses Werkstättengebäude sind auch die Feuerlöschgeräte in einem besonderen Raum unterzubringen. Hydrantenschläuche, Feuerleitern, Magirusleiter, Sprungtuch, Schlauch zum Herablassen aus einem höheren Stockwerk, Handfeuerspritze, Äxte, Lampen usw. — Allenthalben in der Anstalt verteilt sind ausreichend zahlreich Hydranten anzubringen, zu denen die Anschlußstücke der Hydrantenschläuche bequem und sicher passen müssen. Auf allen Abteilungen, Treppenhaus, Bodenräume, Keller usw. sind ebenfalls ausreichend Hydranten und Schläuche nötig, welche es ermöglichen, jeden Raum mit dem Wasserstrahl zu erreichen. Sie werden in Wandkästen untergebracht. An besonders gefährdeten Stellen sind Handfeuerlöscher aufzuhängen, auch in den Gängen an den Büros, dem Archiv, in den Werkstätten, den Vorratsräumen, in Mühle, Bäckerei usw. An einem in der Mitte gelegenen geeigneten Punkte der Anstalt wird eine Feuersirene aufgestellt, welche bei Feuermeldung elektrisch von der Pforte aus angelassen wird. Nach der Pforte hat jeder Brand sofort gemeldet zu werden. Die Pforte hat sofort alle in Frage kommenden Stellen in Kenntnis zu setzen (Direktor, Oberinspektor, Betriebsleiter usw.). Geeignete Kranke bilden eine Feuerlöschkolonne.

Von Zeit zu Zeit sind alle *Feuerlöschgeräte* nachzusehen und Übungen, auch unter Räumung von Krankenabteilungen, zu veranstalten. Eine besondere Feuerlöschordnung ist aufzustellen. Das Feuerlöschwesen untersteht direkt dem Betriebsleiter (Ingenieur). Alle Gebäude sind durch Blitzableiter zu sichern, welche öfters auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft werden müssen.

Als letztes Gebäude in der Reihe der Wirtschaftsgebäude kommt nahe bei dem Werkstättengebäude für die unruhigen Handwerke das *Kessel- und Maschinenhaus*. Wie Küche, Vorratshaus, Waschhaus, Werkstättengebäude muß das Kessel- und Maschinenhaus erst recht für eine etwaige spätere Erweiterung von vornherein eingerichtet werden dadurch, daß die Möglichkeit gegeben ist, weitere Kessel und Maschinen aufzustellen. Daß man nur die neuesten und besten Kesselanlagen und die neuesten, besten und leistungsfähigsten Maschinen wählt, bedarf keiner besonderen Betonung. Die Kessel erzeugen den Dampf, die Maschinen durch Dynamo die Elektrizität für Licht und Kraft. Von dem Kesselhaus aus werden alle Räume geheizt und mit warmem Wasser versorgt. Wenn die Mittel es erlauben, verbindet man die einzelnen Häuser der Anstalt durch begehbare unterirdische Gänge. In ihnen laufen nicht nur die gegen Wärmeverlust geschützten Dampf- und Heißwasserrohre, sondern auch die Kabel für Licht und Kraft,

die Rohre für die Zurückführung des Kondenswassers in die Kessel. Jeglicher Abdampf wird gesammelt und benutzt zur Erzeugung von heißem Wasser in großen Boilern. Die Beschickung der Kessel mit Kohlen ist eine automatische und möglichst vom Waggon aus. Ein Kohlenhof ist trotzdem erforderlich, da bei unvorhergesehenen Fällen immer ein Vorrat für 2—3 Wochen nötig ist. Am besten sind zur Kesselfeuerung Steinkohlen und Braunkohlenbriketts. Bei der Lagerung von gewöhnlichen Braunkohlen sind Luftschächte einzubauen, da sie sonst dazu neigen, im Sommer bei größerer Wärme sich selbst zu entzünden.

Im Kesselhause kann auch ein besonderer Verbrennungssofen aufgestellt werden. Für das Gemüll eiserne Deckelkisten an den Häusern.

Die Art der *Heizung* kann Niederdruckdampf oder Warmwasserheizung sein. Die Warmwasserheizung ist im allgemeinen besser, weil bei ihr die Heizkörper weniger stark erhitzt werden und die Kranken sich weniger leicht verbrennen. Auch bei der Niederdruckdampfheizung ist nach dem neuesten System eine übermäßige Erhitzung über 100° ausgeschlossen. Eine Akkumulatorbatterie von entsprechender Größe ist vorzusehen. Wenn eine Überlandzentrale oder eine Stadt in der Nähe ist, welche ausreichend elektrischen Strom erzeugt, so ist, wenn der Preis billig ist, ein Anschluß an diese zu erwägen. Die eigene Erzeugung von Strom muß aber trotzdem vorgesehen werden, um bei Störungen der Stromversorgung unabhängig zu sein. Hat die Anstalt eigene Wasserkraft, so ist diese, soweit möglich, zum Betrieb einer Mühle und zur Erzeugung von elektrischem Strom (Turbine, Dynamo) heranzuziehen.

Ebenfalls, wenn möglich, in der Mitte zwischen der Männer- und Frauenseite an passender Stelle, ist der Platz für ein *Unterhaltungshaus*. Dasselbe enthält einen großen Festsaal mit Bühne und Zubehör, einen kleineren Saal und einige Zimmer für Unterhaltungen im kleineren Kreis. Es muß einen Eingang für Männer und einen für Frauen und eine Männer- und Frauengarderobe haben, ganz voneinander getrennt. Der Festsaal kann auch als Kirche benutzt werden, besser ist eine besondere Kirche, entweder an das Unterhaltungsgebäude angebaut oder als Bau für sich. Wenn in dem Altar eine verdeckbare Einsenkung ist, in welcher bei dem katholischen Gottesdienst eine Reliquie untergebracht werden kann, so genügt ein Altar für beide Konfessionen. Die Kranken mosaischer Religion haben ihren Gottesdienst in dem kleineren Saal des Unterhaltungsgebäudes. Der Festsaal ist für Theateraufführungen, Filmvorführungen, Konzerte, Gesangsvorträge, wissenschaftliche Vorträge, Projektionsbilder, Tanzver-

gnügen. Einrichtungen für Filmvorführungen, Projektionen und Radio müssen vorhanden sein. Wenn möglich, empfiehlt sich an einer geeigneten Seite des Unterhaltungshauses eine große Veranda oder Terrassen und im Anschluß an das Haus geeignete Gartenanlagen mit großem Platz (Wiese), um auch im Freien ein Fest begehen zu können. In dem Unterhaltungshause sind auch Räume einzurichten für das Turnen am Reck, Barren, Bock, für eine Unterhaltungsbibliothek usw.

Nicht allzu entfernt von der Kochküche ist nach der Frauen- seite zu ein *Pflegerinnenheim* und nach der Männerseite zu ein *Pflegerheim* vorzusehen. Im Erdgeschoß dieser Heime sind die Speise- und Unterhaltungsräume, Lese- und Schreibzimmer, Billardzimmer, im Pflegerinnenheim auch eine Nähstube mit mehreren Nähmaschinen. In den Obergeschossen des Pfleger- und Pflegerinnenheims sind die Schlafräume für das unverheiratete Pflegepersonal einzurichten. Dazu sind einzelne Zimmer in mög- lichst großer Anzahl und freundlich eingerichtet erforderlich. Ausreichende Baderäume dürfen nicht fehlen. Ein Unterstellraum für Fahrräder ist vorzusehen.

Die *Wasserversorgung* erfolgt von einem Wasserturm aus, dessen Wasserfassungsvermögen der Zahl der Kranken zu entsprechen hat. Das Wasser wird in diesem Turm, am besten in zwei Bassins übereinander, untergebracht, damit, wenn eines schadhaft wird, das andere noch leistungsfähig ist. Für das Wasser sind nur in seltenen Fällen ausreichend Quellen zur Verfügung. In der Regel wird es durch eine größere Zahl von Tiefbohrbrunnen, mitunter bis zu 100 m und mehr tief, an verschiedenen Stellen des Geländes gewonnen werden müssen. Das Wasser wird durch elektrische Pumpen aus der Tiefe geholt und nach einem Wasserbassin am Fuß des Wasserturms gedrückt, von hier durch andere Pumpen in die Bassins oben im Turm. Der Turm muß Heizvorrichtung haben, damit das Wasser im Winter nicht einfriert. Der Turm muß so hoch sein, daß mit dem Wasser aus den Hydranten die Dächer aller Häuser gut bespritzt werden können. Der Wasserturm kann allein stehen zwischen den Wirtschaftsgebäuden. Er hat eine große elektrisch betriebene Uhr mit Zifferblättern auf den vier Seiten und kann durch seinen Bau zu einer Zierde der Anstalt werden. Er kann auch an das Maschinen- und Kesselhaus angebaut werden. Man rechnet für den Kranken je Kopf und Tag 200 Liter Wasser. Der Anschluß an das Wasserleitungs- netz einer benachbarten Stadt mit sicher ausreichendem Wasser ist zu überlegen. Das Bessere ist immer die eigene Anlage. Die *Abwässerbeseitigung* (Klosetts, Badewasser, Schmutzwasser, Spül-

wasser usw.) erfolgt durch die Kanalisation. Sie werden entweder in einem Bassin gesammelt und nach einer Vorklärung darin auf Rieselfelder oder Rieselwiesen geleitet. Bei dem Rieselfeld- und Rieselwiesensystem ist daran zu denken, daß nach etwa 15 Jahren diese Felder und Wiesen versauert sind und sich erholen müssen. Sie müssen gekalkt werden. Es muß also die Möglichkeit vorgesehen werden, die Abwässer auch einmal für 1—2 Jahre auf andere Felder und Wiesen leiten zu können. Man kann auch das biologische Verfahren anwenden, indem die Abwässer eine Faulkammer durchfließen, mit einer Abteilung für Senk- und einer Abteilung für Schwimmstoffe. Die auf diese Art gut vorgeklärten Abwässer fließen aus der Faulkammer über zwei Filteranlagen, welche sich der Faulkammer anschließen. Aus den Filteranlagen kommt das Wasser vollkommen klar heraus. Es kann noch zu gärtnerischen und landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden, es kann aber auch einem in der Nähe vorüberfließenden Fluß zugeleitet werden. Die Klärbassins und Faulkammern müssen alljährlich, wenn nötig mehrmals, mit Schlamm pumpen entleert werden. Dieser Schlamm dient zu Dünge zwecken. Das Oberflächenwasser (Regenwasser usw.) kann der Kanalisationsanlage zugeführt werden, wenn sie groß genug ist, sonst ist für besondere Ableitung zu sorgen.

Der ganzen Anstalt und somit auch den einzelnen *Krankenhäusern* wird man die *Richtung* von Süd-West nach Süd-Ost geben, damit alle Gebäude während des Tages möglichst lange Sonne haben.

Auf der Männer- wie auf der Frauenseite sind entsprechend der verschiedenen Art der Kranken eine Reihe verschiedenartig gestalteter Krankengebäude notwendig. So braucht man einen *Krankenpavillon (Krankenhaus)* für *Kranke, welche sich sozial verhalten* und an ihre Unterbringung *höhere Ansprüche* stellen, dann *Pavillons für überwachungsbedürftige ruhige Kranke*, *Pavillons für unsoziale (schwierige) Kranke*, *Pavillons für sieche Kranke* und *Pavillons für ruhige Kranke*, welche sich frei bewegen können, *sogenannte offene Häuser*. Wie viele Häuser von jeder einzelnen Art man braucht, hängt von dem Krankenmaterial ab. Bei 1500 Kranken kommen etwa 60 soziale Kranke mit höheren Ansprüchen und 180 bis 240 Kranke, welche für offene Häuser geeignet sind, in Frage. Für die anderen Kranken kommen die anderen Krankenhäuser in Betracht. Die Krankenhäuser für unsoziale Kranke legt man mehr zurück. Man kann heute nicht mehr wie früher Krankenhäuser für 30, 40, 60 Kranke bauen, das ist zu teuer. Die Pavillons für überwachungsbedürftige, ruhige, unsoziale, sieche Kranke wird man so gestalten, daß sie in vier Abteilungen je

30 Kranke aufnehmen. Das Haus würde dann 120 Kranke fassen. Das Haus wird so gestaltet, daß von einem Mittelbau ausgehend in zwei Geschossen rechts und links vom Mittelbau je eine Abteilung für 30 Kranke ist. Der Hauptaufgang hat breite Treppen. Im Mittelbau ist Arztzimmer, Besuchszimmer, kleines Laboratorium, Oberpflegerzimmer, evtl. Aufnahmebad. An den Seiten der einzelnen Abteilungen muß noch eine weitere Treppe angebracht sein, auch im Hinblick auf den Ausbruch von Feuer. Die Häuser (Pavillons) für Sieche können im Bau einfacher gehalten sein und auch Abteilungen für je 40 Kranke haben, so daß sie im ganzen 160 Kranke aufnehmen würden.

Das Haus für soziale Kranke, welche höhere Ansprüche an Unterbringung usw. stellen, wird man nur für etwa 60 Kranke bauen. Ihre Zahl ist im allgemeinen nicht so groß. Die offenen Häuser, welche man an den Eingang des Parkes legt, baut man auch besser nur für etwa je 60 Kranke. Notwendig ist auf der Männer- und auf der Frauenseite ein *Infektionshaus* für 20 Kranke. Dieses Haus muß abseits der anderen Krankenhäuser liegen. Bei kleineren Anstalten genügt eine von den anderen Abteilungen eines Hauses völlig abgetrennte Abteilung. Sie werden nach Art der sonst üblichen Infektionsabteilungen eingerichtet. Bei großen Endemien ist eines der großen Krankenhäuser als Infektionsabteilung einzurichten.

Früher legte man Wert auf ein besonderes *Aufnahmehaus*. Man hatte ein Aufnahmehaus für ruhige und ein Aufnahmehaus für unsoziale Kranke. Man kann davon absehen und die Kranken von dem Aufnahmezimmer aus gleich nach derjenigen Abteilung senden, für die sie in Betracht kommen, z. B. gleich nach dem Siechenhaus. Zu diesem Zweck wird auf je einer Abteilung eines Hauses für Ruhige, für Unsoziale und für Sieche ein Bad außerhalb der eigentlichen Abteilung hergestellt als Aufnahmebad. Der Kranke wird dort gebadet, gewogen, ärztlich untersucht und, wenn er nicht infektiös ist, auf die Abteilung gebracht.

Manche Kranke, welche operiert werden müssen, können wegen der Äußerungsart ihrer Geisteskrankheit nicht nach der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses der benachbarten Stadt zur Vornahme der Operation verlegt werden. Es ist deshalb in der Anstalt selbst ein Haus notwendig, welches einen Operationsaal hat. Man kann zwei Operationssäle, einen auf der Männer- und einen auf der Frauenseite in einem der Krankenpavillons einrichten. Besser ist ein sogenanntes *Lazarettgebäude*, welches in geeigneter Weise die Lage etwa zwischen Männer- und Frauenseite hat. In dem Mittelbau unten bringt man den Operationsaal

unter, ein Zimmer für Röntgenuntersuchungen und Röntgenbehandlung, ein Zimmer für Licht- und Wärmebehandlung, ein Zimmer für elektrische Behandlung und einen Raum für Hydrotherapie (Kurbäder Abreibungen usw). Alle diese Einrichtungen bedürfen einer Ausstattung mit den neuesten und besten Instrumenten und Apparaten. Nach der Männerseite zu schließt sich ein Flügel für männliche, nach der Frauenseite ein Flügel für weibliche Kranke an. Es sind dazu nötig auf jeder Seite zwei Säle für je 15 Kranke und auf jeder Seite mehrere Einzelzimmer mit den erforderlichen Nebenräumen, Pflegerzimmer, Spülküche, Garderobe usw. Erdgeschoß chirurgische Kranke, I. Stock innere, II. Stock siehe Kranke. I. und II. Stock in der Mitte Tagesraum.

Früher gab es besondere *Häuser für Halbruhige*. Diese waren so gestaltet, daß unten die Tagesräume und oben die Schlafräume waren. Sie waren für 50—80 Kranke. Für diese Kranken wird man heute Abteilungen einrichten in der gleichen Weise wie für die Wachabteilungen, also Betträume, Tages- und Werkräume mit den nötigen Nebenräumen nebeneinander auch für etwa 30 Kranke. Auf diesen Abteilungen ist dann keine Wache. Der Pfleger schläft in einem besonderen Zimmer neben den Betträumen und kann, wenn erforderlich, von den Kranken geweckt werden.

Die sogenannten *offenen Häuser* trennt man horizontal, oben Schlafräume und unten Tagesräume. Sie können ganz einfach wie gewöhnliche Landhäuser gebaut werden. Mehrere Einzelzimmer sind angebracht, um geeigneten Kranken die Wohltat des Alleinwohnens und -schlafens gewähren zu können. Verschiedene unter sich zusammenhängende Tagesräume sind notwendig, damit sich die Kranken, wie sie zusammen passen, getrennt voneinander setzen können. In jedem der offenen Häuser muß ein Baderaum mit zwei Wannen sein und vier Duschen zum Abduschen nach der Arbeit. In diesen Häusern sind in erster Linie die Guts-, Garten- und Hofarbeiter. In den offenen Häusern wird man neben den Wasserspülklosetts auch Pissoirs vorsehen.

Das *Haus für die sozialen Kranken mit höheren Ansprüchen* gestaltet man auch horizontal getrennt. Im Erdgeschoß großer Tagesraum, großer Speisesaal, mit daneben gelegener Spülküche, Billardzimmer, Lesezimmer, Wintergarten. Im Obergeschoß Zimmer für 2, 4, 6 Kranke und mehrere Zimmer für je einen Kranken, außerdem Bade- und Waschraum. Im Keller kann auf dem Frauenpavillon eine Kochküche eingerichtet sein, im Männerpavillon einige Werkräume, Buchbinderei u. dgl.

Die *Infektionshäuser* haben die für Geisteskranke üblichen

Sicherungen (Tür, Fenster usw.) und müssen auch einige Einzelzimmer und ein Isolierzimmer (zum Alleinlegen eines aufgeregten Kranken) haben. Im übrigen werden sie ganz so eingerichtet wie die Infektionshäuser der allgemeinen Krankenhäuser (Platten, Kacheln, Ölfarbenanstrich, Raum für großen Bottich mit Seifen-Kresollösung u. dgl. zur Aufnahme der gebrauchten Wäsche, Geschirrspül- und Geschirrdesinfektionsapparat usw.).

Nach Möglichkeit wird man die einzelnen Abteilungen mit *Veranden* versehen, möglichst nach der Gartenseite zu. Daran ist besonders zu denken bei den Siechenhäusern, damit man Bettlägerige auch im Bett an die frische Luft bringen kann. Auch bei den Infektionskranken ist das wichtig (Rekonvaleszenz). Je nach der Größe der Anstalt sind in den wichtigsten Pavillons *Wohnungen für Assistenzärzte* in Aussicht zu nehmen. Die Gärten für Ruhige und Halbruhige werden mit einem geschmackvollen, nicht allzu hohen Eisen- oder Drahtzaun umgeben. Die Gärten der Unsozialen müssen eine 3—4 m hohe Mauer haben. Bei aller freiheitlichen Einstellung kann man darauf auch in einer ganz modernen Anstalt ebensowenig verzichten wie auf die Isolierräume. Die Mauern sind auch notwendig zum Schutz der Kranken vor Belästigungen von außen. In jedem Garten muß neben der Zieranlage ein Teil für Blumen-, Gemüse-, Beeren-, Waldbaumzucht, auch ein kleiner Platz für turnerische Übungen, Freiübungen, Hoch- und Weitsprung, Reifenspiel usw. eingerichtet werden, um auch da Kranke gärtnerisch beschäftigen und im Freien körperlich ertüchtigen zu können, deren Geisteszustand eine Beschäftigung in den Anlagen, in den Gärtnereien oder in der Landwirtschaft nicht erlaubt und welche nicht zu den Turn- und Sportplätzen im Park gehen können. Die Gartenzäune werden berankt durch Anpflanzung von Teufelszwirn, wildem Wein, Rankenrosen usw.

Die moderne Psychiatrie legt unter anderem einen großen Wert auf die *Beschäftigungsbehandlung* der Kranken. Es sind deshalb in allen Abteilungen, vor allem auch in den Wachabteilungen, Nebentagesräume (*Werkräume*) notwendig. Sie liegen neben dem Tagesraum. Neben den Bettsälen, welche am Tage in der Regel leer sein werden, sind einige Zimmer für ein Bett und einige Zimmer für zwei Betten anzubringen. Außerdem ein Isolierzimmer, d. h. ein Zimmer für einen Kranken mit fester Tür und festem Fenster. Auf den Abteilungen für unsoziale Kranke sind 4 solche Isolierräume erforderlich. Der Plan (Situationsplan) zeigt, wie man eine moderne psychiatrische Krankenabteilung heute gestalten wird. Einschaltung weiterer Räume, Vergrößerung einzelner Räume ist dabei möglich.

Wie bereits erwähnt, werden in dem Mittelbau Arzt- und Besuchsraum untergebracht. Im Erdgeschoß ist das Besuchs-

zimmer, schön und freundlich eingerichtet, mit Bildern und Blumen. Daneben ist, wenn eine Abteilung des Hauses für Aufnahmen vorgesehen ist, ein Aufnahmebad mit Badewanne, Körperwage, Meßinstrument für die Körpergröße, Wachtuchliesesofa für Untersuchung.—

In den Krankenhäusern, welche nicht für Aufnahmen vorgesehen sind, also kein besonderes Aufnahmebad brauchen, wird dieser Raum zum *Dienstzimmer für einen Oberpfleger* bestimmt.

Es genügt ein *Arztzimmer* im Obergeschoß für das ganze Haus. Es muß hinreichend groß sein. Es muß, um das Wesentliche zu erwähnen, einen Schreibtisch enthalten, einen Instrumentenschrank, einen Untersuchungstisch, einen Arzneischrank, einen elektrischen Anschlußapparat für elektrische Behandlung und Untersuchung. Es muß zum Verdunkeln sein durch schwarze Wachtuchvorhänge od. dgl., um Augenspiegeluntersuchungen, Kehlkopfuntersuchungen usw. vornehmen zu können. Neben dem Arztzimmer ist ein kleines Laboratorium für Urinuntersuchungen, Untersuchungen des Mageninhalts usw. erforderlich. Ein Mikroskop muß vorhanden sein.

Die einzelnen Wachabteilungen sind zu unterkellern, einmal

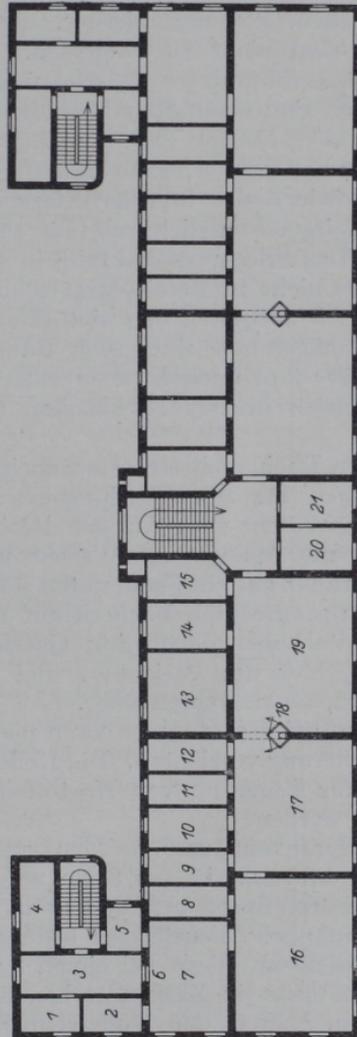


Abb. 1. Obergeschoß eines Hauses für überwachungsbedürftige Kranke.

1 1 Pfleger, 2 1 Bett, 3 Spülküche, 4 Stiefel u. Putzraum, 5 Flur, 6 Ausgabefenster, 7 Nebentagesraum, 8 1 Pfleger, 9 1 Bett, 10 2 Betten, 11 Schmutzige Wäsche, 12 Isolierzimmer, 13 Bade- u. Waschraum, 14 Abort, 15 Kleiderzimmer, 16 Tagesraum, 17 Schlafraum (12 Betten), 18 Abort, 19 Schlafraum (14 Betten), 20 Arzt, 21 Laboratorium.

aus gesundheitlichen Gründen, sodann zur Schaffung von Räumen für die Beschäftigung und eines Raumes für turnerische Übungen. Auch Kranke aus anderen Häusern, welche solche Einrichtungen nicht haben, kommen hierher. Auch Klosette in den Kellerräumen sind nicht zu vergessen. Räume zum oberflächlichen Reinigen beschmutzter Wäsche und zum Trocknen von nassen Matratzen sind ebenfalls notwendig. In dem ausgebauten Dachgeschoß sind, für den Fall, daß ein Pfleger- oder Pflegerinnenheim nicht vorhanden ist, gute Schlaf-, Wohn- und Unterhaltungsräume sowie Bäder für das Pflegepersonal unterzubringen.

Wenn irgend möglich, soll man Pfleger- und Pflegerinnenheime bauen. Das Pflegepersonal muß in seiner freien Zeit und Nachts, soweit es nicht in Bereitschaft schläft, außerhalb der Krankenhäuser sich aufhalten und sich erholen können.

Im Dachgeschoß sind auch Räume einzurichten, in welchen die Pfleger ihre Sachen (Überzieher, Hut, Stiefel usw. während des Dienstes in Doppelschränken (für 2 Pfleger) aufbewahren können.

In den Dachgeschossen sind noch die *Aufbewahrungsräume der Abteilungen* (für jede Abteilung des Hauses einer) für Vorräte an Kleidern, Wäsche usw. Auf der *Abteilungsgarderobe* sind in offenen Fächern die Anzüge, die Wäsche usw. der einzelnen Kranken. Jeder Kranke hat ein Fach, unten stehen die Schuhe, dann hängen in hohen senkrechten Fächern auf Bügeln Hosen, Weste, Röcke und Mäntel, oben darüber in Querfächern die Wäsche, Kragen, Schlipse, Hut des Patienten. Bei 30 Kranken also 30 Fächer senkrecht, oben 2 Querfächer.

In den offenen Häusern kann man unter Umständen auf eine Unterkellerung verzichten. Die Keller unter den Krankenhäusern dürfen für Lagerung von Kartoffeln u. dgl. nicht etwa herangezogen werden.

Die Krankenhäuser werden aus Backsteinen gebaut, die Treppen sind massiv aus Stein mit Eisengeländer. Die *Fenster* haben eiserne Sprossung, und zwar etwa 14 zu 20 cm. Es wird das gewöhnliche Fensterglas benutzt. Glas, welches etwa 1 bis 1,5 cm dick ist, fliegt bei einem Schlag nicht hinaus, sondern splittert, bleibt in Zacken stehen und führt zu schweren Verletzungen. Nur in den Isolierräumen sind die Fenster mit Glas von 2,5 cm Dicke in festen Eisenrahmen zu versehen. Als Fensterverschluß benutzt man Treibriegel mit zwei seitlichen Zungendreikantdrückern.

Die Oberfenster müssen so eingerichtet sein, daß sie sich nur so weit öffnen, daß ein Kranker nicht hindurch kann und doch

eine genügende Luftzufuhr stattfindet. Auf eine besondere Ventilationsanlage kann dann verzichtet werden.

Die Fenster mit eiserner Sprossung sind letzten Endes nur in das Fenster selbst verlegte Gitter. Man kann deshalb auch an denjenigen Häusern, deren Fenster besonders gesichert sein müssen, Korbgritter anbringen und dann gewöhnliche Fenster nehmen, allerdings mit Dreikantverschluß. Diese Korbgritter ermöglichen jederzeit ausgiebige Lüftung und gestatten auch seitlichen Ausblick. Wenn man Gitter anbringt, muß eines auf jeder Abteilung zum Öffnen sein, damit bei Feuer ein Verlassen der Abteilung im Notfall auch durch das Fenster möglich ist. Die *Türen* müssen solid sein, besonders stark in den Isolierräumen. Hier ist zur Schalldämpfung vor der festen Türe noch eine gewöhnliche Türe anzubringen. Die Isolierräume brauchen auch besonders festen Türverschluß mit Befestigung nach oben und nach unten.

Auf den Wachabteilungen, den Abteilungen für Halbruhige und Sieche müssen die Verbindungstüren zwischen den einzelnen Krankensälen, Tagesräumen und Krankensälen, zwischen Krankensälen und Einzelzimmern, Krankensälen und Abort im oberen Teil verglast sein, damit man bequem jederzeit hindurchsehen kann. An den festen Türen der Isolierzimmer bringt man in Augenhöhe eine runde oder eckige Beobachtungsöffnung an, welche mit 2,5 cm dickem Glase geschlossen ist.

Auf die Herstellung der *Schlösser* im allgemeinen ist ganz besonderer Wert zu legen. Sie sind so zu gestalten, daß sie nicht leicht mit einem Dietrich zu öffnen sind. Am besten wird so verfahren, daß der Direktor einen Schlüssel hat, welcher sämtliche Räume der Anstalt öffnet, die übrigen bekommen nur solche Schlüssel, welche die Räume öffnen, welche für sie in Betracht kommen. Die Spülküchen, Klosetts, Bäder, Waschräume, Stiefelablagen, die Räume für schmutzige Wäsche, Abstellräume u. dgl. sind mit Plattenbelag zu versehen und an den Wänden wenigstens 1,80 m hoch zu verkacheln.

Die *Spülküchen* (*Teeküchen*) sind neben den Tagesraum zu legen mit Ausgabefenster nach dem Tagesraum zu. Es muß ein verschließbares Ausgabefenster, nicht eine Tür sein, welche Teeküche und Tagesraum verbindet. In die Spülküche dürfen nur Kranke, welche vom Arzt besonders dazu bestimmt sind. Die Spülküche muß von außen, vom Flur her ihren Zugang haben. Nach der Spülküche wird das Essen usw. zunächst gebracht. Hier wird es in Portionen zerteilt, das Fleisch usw. zerschnitten. In ihr ist in geeigneten Büfetts oder Regalen das Eßgeschirr der Abteilung untergebracht. Brotschrank und Schrank für Pakete

der Patienten kommen, falls sich kein besonderer Raum dafür ergibt, auf einen Flur. Sie müssen mit engmaschigem Drahtgeflecht (zur Lüftung und gegen Mäuse) versehene kleine Luftöffnungen haben. Die Löffel sind in der Spülküche unter sicherem Verschuß, besonders auch Messer und Gabel, welche auf den meisten Abteilungen nur zum Zerkleinern des Fleisches usw., also nur in geringer Zahl gebraucht werden und auf die Abteilung selbst gar nicht kommen. Ein Geschirrspültisch mit 2—4 Fächern, ausgekleidet mit Duranametall und mit 2 Schwenkhähnen versehen, einen für heißes, einen für kaltes Wasser, ist da nötig, ferner eine elektrische Heizplatte evtl. ein Wärmeschrank zum Warmhalten von Speisen. Eine Brotschneidemaschine darf nicht fehlen.

Die Klosetts sind übersichtlich neben den Wachsälen oder in Nischen. Die Türen zu ihnen haben oben Glaseinsatz. An den Nischen sind sie nur halbhoch. Die Kranken bedürfen gerade auf den Klosetts besonderer Überwachung. Selbstmorde werden gern auf den Klosetts versucht. Man benutzt Wasserspülklosetts aus Ton mit breitem Rand, ohne Deckel und ohne Holzeinlage auf dem Sitzrand. Auf den unsozialen Abteilungen nimmt man emaillierte eiserne Klosetts. Man rechnet 1 Klosett auf 15—20 Patienten. Das Pflegepersonal muß unbedingt gesonderte Klosetts haben.

Man kann getrennte *Bade- und Waschräume* einrichten. Auf den Wach- und Siechenabteilungen können Bade- und Waschorrichtungen aus Ersparnisgründen in einem Raum vereinigt werden. In den Häusern für soziale Kranke mit höheren Ansprüchen und in den offenen Häusern sieht man getrennte Wasch- und Baderäume vor. Die Badewannen aus Feuerton sind die geeignetsten. Sie halten die Wärme am längsten. Man kann aber auch emaillierte eiserne Wannen gut gebrauchen. Sie sind wesentlich billiger. Man läßt das Wasser am Fußende in die Wanne aus einem Zuflußrohr für heißes und einem Zuflußrohr für kaltes Wasser. Die Zuflußrohre sind dicht über der Wanne. Die Zuflußrohre werden geöffnet und geschlossen mittels eines Dreikants. Dauerbäder gibt man in den gewöhnlichen Wannen. Man dehnt sie heute kaum mehr über $\frac{1}{2}$ —1—2 Stunden aus und gibt ein Dauerbad auch nur immer einem Kranken allein in einem Baderaum. Besondere Dauerbaderäume mit 6 und mehr Wannen baut man heute nicht mehr. Da regt nur ein Kranker den andern auf. Bei der heutigen Psychotherapie mit Beschäftigungsbehandlung ist das Bedürfnis dafür auch viel geringer. Auch auf Mischbatterien verzichtet man bei den Bädern. Sie sind sehr unzuverlässig. Ist bei einem Dauerbad die Temperatur des Wassers auf 34 oder

33° C gesunken, so läßt man etwas Wasser aus der Wanne abfließen, mischt sich in einem Eimer Wasser auf etwa 60° C und gießt dieses allmählich und vorsichtig am Fußende der Wanne zu, bis das Badewasser wieder eine Temperatur von 35° C hat. Außer in den Baderäumen wird man auf den Abteilungen nur den Heißwasserhahn mit einem Dreikantverschluß versehen. Das Kaltwasser kann sonst einen gewöhnlichen Hahn haben. Überall, wo Wasserleitung ist, ist am Kaltwasserhahn die Bezeichnung „kalt“ anzubringen, am Heißwasserhahn die Bezeichnung „heiß“ mit auffallender, roter Schrift, nicht aber „warm“. In allen Abteilungen ist eine Badewanne nur für das Pflegepersonal vorzusehen. Zum Waschen in den Waschräumen, welche, wie erwähnt, unter Umständen mit den Baderäumen verbunden werden können, benutzt man Waschrinnen, über welchen kleine Brausen angebracht sind. Diese Brausen kommen aus einem Wasserrohr, welches sich an der Wandseite der Waschrinnen befindet. Sie sind so hoch, daß der Kranke bequem den Kopf darunter halten kann. Bei Doppelwaschrinnen, welche für besondere, große Waschräume in Frage kommen und da frei in der Mitte stehen, ist das Wasserzuleitungsrohr mit den Brausen nach beiden Seiten in der Mitte. Am Zuleitungsrohr ist ein Hahn zum An- und Abstellen mit Dreikant. Die einzelnen Brausen kann der Kranke nach Öffnung des Hauptrohres durch einen gewöhnlichen Hahn dann selbst an- und abstellen.

In den Waschräumen sind Aufhängevorrichtungen für Handtuch und Waschlappen eines jeden Kranken mit Namensschild darüber. In einem Wandschrank mit Luftöffnungen versehen hat jeder Kranke ein Fach mit Namensschild, in welchem seine Zahnbürste, sein Zahnpulver, sein Kamm, seine Haarbürste, seine Seife und sein Wasserglas ist.

Elektrische Leitungen, Wasserleitungsrohre und Heizungsrohre kann man unter Verputz legen. Es sieht jedenfalls besser aus. Es ist aber nicht unbedingt erforderlich. Sie können auch über Verputz liegen. Bei den Anlaßstellen für die elektrische Beleuchtung braucht man keine besonderen Vorrichtungen, Steckschlüssel u. dgl. Man bringt allenthalben den gewöhnlichen Knipser über Verputz an. Auf den Wachsälen hat man an der elektrischen Leitung entweder eine Vorrichtung, um den Strom für die Nacht schwächer zu stellen, oder man richtet es so ein, daß sich nachts die Birnen bis auf einige unbedingt nötige besonders abstellen lassen. Die Lampen, welche dann nachts brennen, werden mit einem Stoffschirm zum Abblenden versehen. Man kann auch 2 Leitungen und 2 Arten von Beleuchtungskörpern

nehmen. Einmal eine Leitung mit den gewöhnlichen Beleuchtungskörpern für den Abend, dann für die Nacht Birnen unter dunkelblauem Glas nach Art der früheren Eisenbahnwagenbeleuchtung an der Zimmerdecke. An den Platz der *Nachtwache* gehört eine Ziehlampe mit Schirm. Neben dem Platz der *Nachtwache* sind in der Wand mit einer Eisenplatte mit Dreikant verschlossen die Anlasser zur Alarmglocke. Der eine Schalter weckt die in Bereitschaft schlafenden Pfleger der Abteilung, der andere die einer anderen Abteilung oder er alarmiert das ganze Haus. In der gleichen Wand, ebenfalls mit Eisenplatte (durchlöchert) und Dornverschluß (Dreikant) versehen, ist ein elektrischer Kocher, um den Kaffee für die *Nachtwache* herzustellen, Milch, Suppe für Kranke zu wärmen u. dgl. Neben der Alarmglocke ist an der Wand die Stechuhr für die *Nachtwache*. Man kann auf sie verzichten. Pfleger baten mich aber selbst, sie zu lassen, weil sie dadurch von dem Einschlafen abgehalten würden. Am besten ist die Schottische *Nachtwache*, d. h. eine *Nachtwache* für längere Zeit, 8—14—28 Tage. Am besten sind 4 Wochen, weil es erfahrungsgemäß 14 Tage dauert, bis der Körper sich an diese Umstellung, am Tage Schlaf, nachts Arbeit, gewöhnt hat.

In jeden Tagesraum gehört ein *Wandbrunnen*, aus welchem die Kranken sich selbst jederzeit Wasser zum Trinken entnehmen können. Auf einer Konsole neben demselben steht ein Aluminiumbecher, welcher vor und nach jeder Benutzung gründlich abgespült wird.

Als *Fußbodenbelag* kommt allgemein der Stabfußboden (Parkettboden) in Asphalt verlegt in Betracht. Linoleum auf Magnesit-estrich ist in Siechen- und Infektionsabteilungen brauchbar. Die Zimmer- und Saalecken werden abgerundet, damit in den Ecken sich Staub und Schmutz nicht ansammeln kann. Am Übergang des Fußbodens zur Wand keine Holzleiste, sondern eine aus Zement hergestellte Rundung. In Isolierräumen ist ebenfalls Parkett in Asphalt fest verlegt nötig.

Der *Wandanstrich* geschieht am besten einfarbig mit Ölfarbe. Wenn es sich nicht in ganzer Höhe ermöglichen läßt, so doch mindestens bis zur Höhe von 2 m. Helle, aufmunternde Farben wie gelb, rot, grün, violett für Tagesräume, Korridore, Treppenhäuser usw., blau (beruhigend) für Bettsäle, Einzel- und Isolierräume. Graue Farben sind ganz zu meiden. Sie wirken am ungünstigsten auf die Stimmung. Anstriche mit Punkten, Linien, Schnörkeln, figurenartiger Anstrich begünstigen die Sinnestäuschungen verwirrter Kranker und vermehren ihre Angst und Unruhe.

Die *Betten* müssen aus Eisen sein (Stahlrohre, rund, 33 mm) und weiß angestrichen, Länge 195 cm, Breite 90 cm, Abstand der Matratze vom Boden 48 cm. Kopf- und Fußende 105 cm hoch. Am Kopf- und Fußende je 4 runde, 22 mm dicke Eisensprossen. Die Füße ruhen in Hartholzrosetten. Am ganzen Bett darf kein eckiger Bestandteil sein, damit der Kranke sich nicht verletzen kann. Die Matratze besteht aus starken Drahtketten und Spiralen, welche so verbunden sein müssen, daß sie sich nicht oder nur sehr schwer lösen lassen. Am Bett muß alles verschweißt sein. Kopf- und Fußgestell sind mit den Seitenteilen oben und unten durch eine kürzere eiserne runde Verstrebung verbunden, oben nach unten, unten nach oben ausgebogen. Auf der Ketten- und Spiralmatratze ist ein Matratzenschoner, darauf die dreiteilige Matratze aus Roßhaar. Bei Kranken, welche sich verunreinigen, benutzt man statt des Roßhaardrittels in der Mitte ein Drittel gefüllt mit Indiafaser. Man kann für manche Fälle auch ein Drittel nehmen, welches oben mit Gummi überzogen ist. Der Gummiüberzug hat eine Reihe von Öffnungen, durch welche der Urin in Gummikanälen in einen flachen Gummibehälter unter dem Drittel fließt. Dieser hat eine Abflußvorrichtung. Das Ganze läßt sich bequem ausspülen.

Auf den dazu geeigneten Abteilungen steht neben jedem Bett ein eiserner Bettisch. Bei den Betten, Bettischen usw. wird man, wenn sie passend erscheinen, genormte nehmen.

Allgemein ist zu beachten, daß alle Abteilungen so freundlich wie möglich auszustatten sind. Allenthalben in den Sälen, Tagesräumen, Bettsälen, Zimmern usw. (außer den Isolierzimmern und einigen Einzelräumen) schöne helle Gardinen, dann, zumal in den Tagesräumen, schöne bequeme Möbel, Sessel, Lehn- und Schaukelstühle, schöne Lampen, welche auch das Lesen usw. bequem ermöglichen, Bilder, Uhr, Spiegel, Thermometer, Barometer, Linoleumteppiche, Linoleumläufer, Blumentische, Blumenrippen, Büfets, schöne Schränke für Bücher, Spiele u. dgl., Klavier, Grammophon, Radio, freundliche, zum Sitzen einladende Nischen, auf den Veranden Liegestühle. Die Aufstellung der Tische, Bänke und Stühle ist so zu gestalten, daß sich zusammenpassende und vertragende Gruppen bilden können, und daß auch einmal einer sich allein setzen kann. Gut sehen auch Doppelbänke mit schöner durchbrochener Zwischenwand aus. Sie geben eine gewisse Trennung der Kranken und bewähren sich gut. Es brauchen keineswegs teure Möbel, Bilder usw. zu sein. Es läßt sich das alles, wie die Erfahrung, besonders der letzten Jahre, gezeigt hat, auch mit einfachen und wenig Mitteln machen.

Das *Eßgeschirr* muß schön und ansprechend sein, aus gutem Aluminium oder Porzellan, Tassen statt Emaillebecher, Teller statt Näpfe usw. Auch die Löffel müssen von guter Beschaffenheit sein und gefällig aussehen. Ebenso Messer und Gabel, wo solche erlaubt sind. Saubere weiße Tischtücher sind nötig, Servietten sind zu geben (aus Papier). Blumen gehören auf den Tisch. Auch die Flure, Treppenhäuser, Gänge sind mit Bildern, Blumen, Bänken, Peddigrohrsesseln, Peddigrohrsofas, Tischen usw. zu schmücken.

Besonders gute und freundliche Ausstattung bedarf schon das Aufnahmezimmer. Der erste Eindruck ist meist der maßgebende.

Der *Psychotherapie* mit der Beschäftigungsbehandlung kommt heute in den Heilanstalten die größte Bedeutung zu. Eine möglichst freundliche Gestaltung der ganzen Anlage und speziell der Räume für Kranke ist deshalb unerlässlich. Der Kranke muß von Anfang an das Gefühl haben, daß er an einem Orte ist, an welchem er sich wohl fühlen kann. Die einzelnen Häuser werden durch gute bequeme Wege verbunden, an deren Rand Bürgersteige mit Platten belegt und eingefaßt sind. Manche Verbindungswege kann man auch in der Mitte mit Platten belegen. Die Gärten und Anlagen müssen aus dem gleichen Grunde wie die Räume der Kranken einen freundlichen und anheimelnden Eindruck machen. Auf richtige Gruppierung der Büsche und Bäume, auf schöne Durchblicke, freie grüne Flächen, schöne Blumenbeete, nette Plätze zum Sitzen, auf Springbrunnen, kleine Teiche, auf Turn-, Tennis- und Sportplätze in den Parks ist besonderer Wert zu legen. Auch ein Wetterhaus ist aufzustellen.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Kranken eine gute und etwas kostbarere Einrichtung, Bilder, Uhren, Gardinen usw., zerstören würden. Wenn Kranke etwas zerstören, so sind es gewöhnlich Fensterscheiben, oder sie zerreißen einmal ihren Rock. Gelegentlich wird auch einmal die Scheibe eines Bildes zerschlagen. Das Beschädigen wertvollerer Einrichtungsgegenstände ist ganz außerordentlich selten. Es gehört auch zu den größten Ausnahmen, daß selbst in den Gärten für unsoziale Kranke einmal ein Blumenbeet oder ein Rosenstock beschädigt wird.

III. Krankenversorgung.

Am gesundensten für die Patienten ist die *Beschäftigung* im Freien, vor allem in Landwirtschaft und Gärtnerei. Weniger zuverlässige Patienten kann man in den Anlagen beschäftigen oder sie ziehen, etwa 10—12, an einem kleinen Ziehwagen zum